

B ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Die Festsetzung **2.8 Höhenbeschränkungen des Bebauungsplanes „Neue Teile - 1. Änderung“**:

2.8 Höhenbeschränkungen (§ 73 Abs. 1 Nr. 7 LBO)	Vom natürlichen Gelände aus gemessen am Hausgrund bis Schnittpunkt Außenwand/Dachhaut beträgt die Höhenbeschränkung (mbH)
	für 2-geschossige Bebauung 6,50 m
	Ausnahme: Entlang der Banater Straße beträgt die Höhenbeschränkung 7,50 m
	für 3-geschossige Bebauung 9,50 m.

wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neue Teile – 1. Änderung – Änderung bei Flurstück 3511/1 an der Banater Straße“ aufgehoben.

C HINWEISE

C1 Bodendenkmale

Beim Vollzug der Planung können bisher unbekannte archäologische Funde entdeckt werden. Diese sind unverzüglich dem Landesdenkmalamt Baden Württemberg anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf des 4. Werkta- ges nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Landesdenkmalamt mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist (§ 20 DSchG).